

**DS-853/21-26**

**Übertragung der Aufgabe der Friedhofsverwaltung an die Städteservice  
Raunheim/Rüsselsheim AöR**

**Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 11.12.2025**

Die Beratung der Drucksache DS-853/21-26 wird um eine Sitzungsrunde verschoben.

**Beschlusstext:**

**A. Kenntnisnahme**

Die bisher im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit erledigte Aufgabe der Friedhofsverwaltung wird im Rahmen einer Pflichtdelegation zur selbstständigen und eigenverantwortlichen Erledigung auf den Städteservice Raunheim/Rüsselsheim AöR übertragen. Zugleich wird der AöR die Befugnis übertragen, an Stelle der Stadt Rüsselsheim am Main Satzungen für dieses Aufgabengebiet zu erlassen.

**B. Beschlussvorschlag**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass

1. mit dem 31.12.2025 die interkommunale Vereinbarung zwischen den Städten Kelsterbach, Raunheim und Rüsselsheim am Main vom 11. Mai 2015 (Anlage 1) über die Durchführung der Friedhofsverwaltung einvernehmlich zu beenden ist. Der Magistrat wird beauftragt, entsprechende Schritte einzuleiten.
2. sie nach § 29b Abs. 6 Satz 2 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) dem Beschluss des Verwaltungsrats der Städteservice Raunheim/Rüsselsheim AöR vom 5. November 2025 betreffend der „Änderung der Anstaltssatzung der Städteservice Raunheim Rüsselsheim AöR – Erweiterung um die Friedhofsverwaltung“, Vorlage-Nr. 2025/10, zustimmt.
3. im Rahmen des Aufgabenüberganges für die Friedhofsverwaltung der Anstalt das entsprechende Budget zur Verfügung gestellt wird und die vertraglich vereinbarten Anpassungen vorzunehmen sind.

**Abstimmungsergebnis:**

Ohne Abstimmung

Rüsselsheim am Main, den 11.12.2025